

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosol Hohlraum-und Unterbodenschutzspray

Druckdatum: 05.11.2009

Seite 1 von 10

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Aerosol Hohlraum-und Unterbodenschutzspray

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Aerosol

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	POLYTOP Autopflege GmbH	
Straße:	Langenselbolder Str. 8	
Ort:	D-63543 Neuberg	
Telefon:	+49-6183-80014-0	Telefax: +49-6183-80014-14
E-Mail:	info@polytop.de	
Internet:	www.polytop.de	
Auskunftgebender Bereich:	Zentrale Tel. +49-6183-80014-0	

Weitere Angaben

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG, ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)
 Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)
 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Hochentzündlich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht

rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach

Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

GHS: Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

EU 648/2004: aliphatische Kohlenwasserstoffe >30%

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosol Hohlraum-und Unterbodenschutzspray

Druckdatum: 05.11.2009

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Einstufung	
		GHS-Einstufung	
265-151-9	64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Note H+P Annex I (67/548/EWG) + VI (EG1272/2008)	20-25 %
		F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51-53	
		Entz. Fl. 2, Hautreiz. 2, STOT einm. 3, Asp. 1, Aqu. chron. 2; H225-H304-H315-H336-H411	
203-692-4	109-66-0	Pentan	12,5-20 %
		F+, Xn, N R12-65-66-67-51-53	
		Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H304 H336 H411	
200-827-9	74-98-6	Propan	10-12,5 %
		F+ R12	
		Flam. Gas 1, Press. Gas; H220	
200-857-2	75-28-5	Isobutan	5-10 %
		F+ R12	
		Flam. Gas 1, Press. Gas; H220	
203-448-7	106-97-8	Butan	5-10 %
		F+ R12	
		Flam. Gas 1, Press. Gas; H220	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Erste Hilfe nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
Für Frischluft sorgen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver.
Kohlendioxid (CO₂).
Sand.
Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.
Wasservollstrahl.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosol Hohlraum-und Unterbodenschutzspray

Druckdatum: 05.11.2009

Seite 3 von 10

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Feuchtigkeit.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach VCI:

2B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosol Hohlraum-und Unterbodenschutzspray

Druckdatum: 05.11.2009

Seite 4 von 10

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	MAK
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3 (OLD)	20	100		4	
109-66-0	Pentan	1000	3000		2(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.
 Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Butylkautschuk.

Ungeeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk). PVA (Polyvinylalkohol). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Viton

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Aerosol
 Farbe: nicht relevant
 Geruch: produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: nicht anwendbar Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht relevant
 Siedepunkt: nicht relevant
 Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 1,1 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze: 10,9 Vol.-%

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosol Hohlraum- und Unterbodenschutzspray

Druckdatum: 05.11.2009

Seite 5 von 10

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck:
(bei 20 °C) 3500 hPa

Dichte: nicht relevant

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Lösemittelgehalt

68,2

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 285 °C

Festkörpergehalt (%): 27,9

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**Vorsicht! Behälter steht unter Druck.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.**Zu vermeidende Stoffe**

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

64742-49-0 Naphtha (Erdöl)	oral	LD50	>5000mg/kg (rat)
	dermal	LD50	>2600mg/kg (rabbit)
		LC50/4h	>193mg/m ³ (rat)

109-66-0 Pentan	oral	LD50	>16000mg/kg (rat)
	dermal	LD50	>2500mg/kg (rat)
		LC50/4h	>5000mg/kg (rabbit)
			>100mg/m ³ (rat)

106-97-8 Butan	LC50/4h	658mg/m ³ (rat)
----------------	---------	----------------------------

Ätzende und reizende WirkungenReizt die Haut.
Reizwirkung am Auge: nicht reizend.**Sensibilisierende Wirkungen**

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Aquatische Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosol Hohlraum-und Unterbodenschutzspray

Druckdatum: 05.11.2009

Seite 6 von 10

64742-49-0 Naphtha (Erdöl)	LC50	127-159mg/l (Leuciscus idus)
109-66-0 Pentan	EC50/48h	9,7mg/l (daphnia magna)

Giftig für Fische.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht ins Abwasser.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1950
ADR/RID-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Warntafel
Gefahr-Nummer: 23
Gefahrzettel: 2.1

ADR/RID-Verpackungsgruppe: -
Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Tunnelbeschränkungscode: D

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625

Freigestellte Menge: E0

Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosol Hohlraum- und Unterbodenschutzspray

Druckdatum: 05.11.2009

Seite 7 von 10

UN-Nummer: 1950
 ADN-R-Klasse: 2
 Klassifizierungscode: 5F
 Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 190 327 625

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950
 IMDG-Klasse: 2
 Marine pollutant: •
 Gefahrzettel: 2, see SP63

IMDG-Verpackungsgruppe: -
 EmS: F-D, S-U
 Begrenzte Menge (LQ): See SP277

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950
 ICAO/IATA-Klasse: 2.1
 Gefahrzettel: 2.1

ICAO-Verpackungsgruppe: -
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosol Hohlraum-und Unterbodenschutzspray

Druckdatum: 05.11.2009

Seite 8 von 10

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0

Passenger-LQ: Y203

Sondervorschriften: A145 - A153

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole:

F+ - Hochentzündlich; N - Umweltgefährlich



F+ - Hochentzündlich

N - Umweltgefährlich

R-Sätze

- 12 Hochentzündlich.
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 23 Aerosol nicht einatmen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Behälter nicht gewaltsam öffnen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

Flamme; Ausrufezeichen

**Gefahrenhinweise**

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosol Hohlraum-und Unterbodenschutzspray

Druckdatum: 05.11.2009

Seite 10 von 10

Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)